



Jahresbericht 2024

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis



Jahresbericht 2024

der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

über die Tätigkeiten der Ombudsstelle (OGWP),
des Ombudsgremiums der Universität (ohne UMG) und
der Gemeinsamen Untersuchungskommission für Universität und UMG

ÜBERSICHT

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG) -----	1
1.1 Anfragen an die Ombudsstelle -----	1
1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten-----	2
1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen -----	2
1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen-----	2
1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen -----	3
1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen -----	3
1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP -----	5
1.3.1 Nutzung von KI-Tools für Publikationstätigkeiten & Forschungsanträge -----	5
2. Ombudsgremium (OG) -----	7
2.1 Vorprüfverfahren -----	7
2.2 Mitgliedschaft im Ombudsgremium -----	7
3. Untersuchungskommission (UK) -----	7
3.1 Untersuchungsverfahren -----	7
3.2 Mitgliedschaft in der Untersuchungskommission -----	7
4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle -----	8
4.1 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus-----	8
4.2 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit -----	8
4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit-----	9
4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen -----	10
5. Ausblick -----	11

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG)

Der Ombudsstelle obliegen die Geschäftsführung und administrative Unterstützung der Ombudsarbeit an der Universität (Ordnung § 17). Dazu zählen insbesondere

- Beratung bei Fragen/Konflikten in Bezug zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP); Annahme von Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unterstützung der Arbeit der [Ombudspersonen/des Ombudsgremiums](#) sowie der [Untersuchungskommission](#)
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellung des Jahresberichts für den Senat¹
- Koordination und Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der GWP-Lehre sowie des Erfahrungsaustauschs in der Universität
- Vernetzung zu GWP-Themen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Niedersachsen, DFG, Ombudsstellen anderer Einrichtungen, Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland)
- Rückkopplung mit dem Präsidenten (Jour fixes)

1.1 Anfragen an die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wurde im Jahr 2024 113 mal kontaktiert (N = 113). Die Anzahl der Anfragen hat damit gegenüber den Vorjahren um gut 10 % zugenommen. Der Anstieg ist vor allem bei den allgemeinen Anfragen zu verzeichnen. Die Anzahl der Beratungen zu GWP-Konflikten bzw. Verdachtsmeldungen sowie die Anzahl der präventiven Beratung zu Themen der GWP ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben. Im Folgenden werden die Anfragen thematisch näher aufgeschlüsselt.

Allgemeine Anfragen (n = 60)

Im Jahr 2024 erreichten die Ombudsstelle insgesamt 60 allgemeine Anfragen, die sich inhaltlich auf die folgenden Bereiche verteilen: universitätsinterne und -externe Anfragen zwecks Austausch von Informationen/Vernetzung im Bereich der GWP (n = 30); Anfragen mit Bezug zu GWP-Lehre (n = 17), Anfragen zu kollegialer Beratung bei Konfliktfällen (z. B. von Vertrauenspersonen, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Beratungsstellen inkl. des Göttingen Campus, Ombudspersonen externer Einrichtungen etc.) (n = 7); Konfliktmeldungen ohne unmittelbaren GWP-Bezug/Zuständigkeitsfragen (n = 6).

Die Anfragen zwecks Informationsaustauschs sowie zur Vernetzung zu GWP-Themen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus dem zunehmenden einrichtungsinternen Austausch zu Fragen der GWP. Nicht selten übernimmt die Ombudsstelle dabei eine „Lotsenfunktion“, indem sie bei Beratungsanfragen, die über den GWP-Bereich hinausgehen, Hinweise zu möglichen passenden Ansprechpartner:innen gibt. Aber auch der einrichtungsübergreifende Austausch hat sich intensiviert. So wurde die Ombudsstelle z. B. mehrfach von anderen (auch ausländischen) Universitäten kontaktiert, die den Aufbau einer Ombudsstelle planen und sich in diesem Zusammenhang über die Funktionsweise des hiesigen Ombudssystems informieren wollten. Dass zu Themen der GWP ein vermehrter Austausch stattfindet, ist zudem eng verbunden mit der Arbeit des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft (siehe 4.4), in dem die Ombudsstelle der Universität Göttingen seit dessen Gründung 2020 Mitglied ist.

Beratungsanfragen zur GWP (n = 24)

In 24 Fällen haben Personen die Ombudsstelle kontaktiert, um sich zu den Regeln der GWP bzw. deren korrekter Anwendung beraten zu lassen. Da eine schriftlich eingereichte Beratungsanfrage wieder zurückgezogen wurde, hat eine Beratung durch die Ombudsstelle in lediglich 23 Fällen stattgefunden. Anfragen wurden sowohl von wissenschaftlich tätigen Personen als auch von Mitarbeitenden aus dem Wissenschaftsmanagement eingereicht. Die Anfragen verteilten sich auf die folgenden Themenfelder

¹ Die Jahresberichte werden seit 2021 auf der Website der Ombudsstelle veröffentlicht.

(mehrere Themen pro Anfrage sind möglich): Aspekte GWP-konformen Publizierens (n = 8); Angabe der Affiliation (n= 6); Umgang mit Forschungsdaten (n = 2), geistiges Eigentum/„Selbstplagiat“ (n = 5), Forschungsethik (n = 3) und Nutzung von KI-Tools (n = 3).

Konfliktberatungen mit GWP-Bezug/Verdachtsmeldungen auf wiss. Fehlverhalten (n = 29)

Bei der Ombudsstelle wurden – in weitgehender Übereinstimmung mit den Zahlen aus dem Vorjahr – von 29 Personen Anfragen gestellt, die einen Konflikt mit Bezug zur GWP schilderten oder einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußerten. Darunter befanden sich neun Fälle, in denen eine bereits im Vorjahr begonnene oder eine zeitlich noch weiter zurückreichende Konfliktberatung fortgesetzt wurde. Zu einer Verdachtsmeldung wurde bereits 2023 durch das Ombudsgremium ein Vorprüfverfahren eingeleitet, welches in diesem Jahr abgeschlossen werden konnte. Ein weiteres Vorprüfverfahren wurde nach Einreichung entsprechender Hinweise neu aufgenommen (siehe 2.)

1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten

1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Anfragen für eine Konfliktberatung bzw. Verdachtsmeldungen auf ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten wurden von wissenschaftlich Tätigen über das gesamte Spektrum der wissenschaftlichen Karrierestufen hinweg eingereicht. Die Verteilung der Anfragen auf die verschiedenen Statusgruppen deckt sich dabei weitgehend mit der im Vorjahr. Insgesamt fällt auf, dass die Anzahl der Anfragen von Promovierenden über die Jahre abgenommen hat, wobei die Zahl der Fälle, in denen sich Post-Doktorand*innen wegen eines Konflikts mit Bezug zur GWP an die Ombudsstelle gewandt haben, über die Zeit leicht zugenommen hat. Aufgrund der begrenzten Fallzahl ist es jedoch nicht möglich, daraus verlässliche Schlussfolgerungen über eine allgemeine Entwicklung abzuleiten.

Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Professor*innen/Dozent*innen	4
Wissenschaftlich Tätige in fortgeschrittener Karrierephase (Post-Doktorand*innen, Arbeitsgruppenleiter*innen etc.)	8
Promovend*innen	10
Studierende	2
Sonstige bzw. Status unbekannt	5

1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es auch bei der Verteilung der Konflikt-/Verdachtsmeldungen auf die verschiedenen Fächergruppen nur geringfügige Schwankungen.

Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Geisteswissenschaften	4
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5

Lebenswissenschaften/Medizin ²	6
Naturwissenschaften/Informatik	11
Sonstige (interdisziplinär, keine Fachzugehörigkeit bzw. Fachzugehörigkeit unbekannt)	3

1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen

In nahezu allen Fällen wurde eine Erstberatung seitens der Ombudsstelle durchgeführt. Dabei fand in einzelnen Fällen auch eine längere Konfliktbegleitung statt. Bei den anfragenden Personen bestand überwiegend der Wunsch, sich in Bezug auf die Regeln der GWP und die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Ombudssystems zu informieren, um sich auf dieser Grundlage selbst um eine Lösung des bestehenden Konflikts zu bemühen. In knapp einem Drittel der Fälle wurde eine Ombudsperson beratend hinzugezogen; in knapp einem Fünftel der Fälle wurden ratsuchende Personen an eine andere Beratungsstelle verwiesen oder die Fallbearbeitung gemeinsam mit dieser durchgeführt.

Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen <i>(mehrere Aktivitäten pro Fall möglich):</i>	
Beratung durch OGWP und/oder Ombudsperson (persönlich/telefonisch/online/schriftlich)	27
Beschaffung von Informationen	6
Hinzuziehung einer Ombudsperson ³	8
Kontaktaufnahme mit anderer Konfliktseite/Vermittlungsversuch	0
Fortführung bzw. Einleitung eines Vorprüfverfahrens durch das Ombudsgremium	2
Weiterleitung an/Einbindung von weiteren Beratungseinrichtungen (z. B. Ombudspersonen der UMG; Vertrauenspersonen der Fakultäten, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktmanagement, Rechts-/Personalabteilung, Anti-Diskriminierungsberatung, Vertrauensperson für Studierende, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Personalrat)	5

1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen

Von den in GWP-Konflikte involvierten bzw. einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußernden Personen wurden die im Folgenden aufgelisteten Themen in der Beratung angesprochen. Dabei ist zu beachten, dass die thematische Zuordnung der Anfragen allein auf der Basis des Berichts der hinweisgebenden Personen erfolgt und es sich in diesen Fällen weder um festgestelltes noch ausgeschlossenes Fehlverhalten handelt.

² Für die Beratung von Personen aus der Universitätsmedizin sind die Ombudspersonen der UMG zuständig. Die Ombudsstelle klärt Anfragende aus der UMG, die sich dennoch an die Ombudsstelle wenden, über diese Zuständigkeiten auf. Wenn Mitglieder der UMG eine Beratung seitens der Ombudsstelle explizit wünschen, erfolgt diese nur in Form einer ersten orientierenden Einordnung mit Blick auf die geltenden GWP-Regeln. Für eine weitergehende fachspezifische Beratung bzw. für die Untersuchung einer Konflikts-/ Verdachtsmeldung werden Personen aus der UMG regelhaft an die Ombudspersonen der UMG verwiesen.

³ Erfasst sind sowohl Anfragen, bei denen eine Ombudsperson selbst ein Beratungsgespräch geführt hat, als auch solche Anfragen, bei denen die Ombudsstelle im Auftrag der ratsuchenden Person Informationen von einer Ombudsperson eingeholt hat.

Themen der Beratung bei GWP-Konflikten/geäußertem Verdacht auf wiss. Fehlverhalten (mehrere Themen pro Fall möglich):	
Betreuung/Betreuungsverhältnis	4
Autorschaft/Publizieren	11
Geistiges Eigentum („Ideendiebstahl“, (Selbst-)Plagiat)	3
Behinderung der Forschungsarbeit durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch	12
Umgang mit Forschungsdaten (Falschangaben, Datennutzung)	4

Mit gut 40 % machten Fälle, in denen die geschilderte Konfliktsituation den Verdacht auf einen Machtmissbrauch bzw. das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen nahelegten, den größten Anteil der Beratungen aus, dicht gefolgt von Fällen (37 %), in denen Aspekte der Autorschaft bzw. gemeinsamen Publizierens Gegenstand eines Konflikts waren. Da Autorschaften für das wissenschaftliche Fortkommen eine wichtige Grundlage sind, werden Beratungsanfragen zu diesem Thema vergleichsweise häufig gestellt. Dies zeigen z. B. auch die Jahresberichte des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland (ehemals: Ombudsman für die Wissenschaft).

Personen, die über Machtmissbrauch bzw. das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen berichteten, sahen sich z. T. in ihrer Forschungsarbeit bzw. ihrem wissenschaftlichen Fortkommen beeinträchtigt. Die DFG stellt in Leitlinie 4 ihres Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis die Verantwortung von Einrichtungen heraus, Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu verhindern. Zwar haben die meisten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen diese Leitlinie in ihre GWP-Satzungen aufgenommen, doch wird die praktische Umsetzung in den Regelwerken bisher selten konkretisiert.⁴

Machtmissbrauch kann ein breites Spektrum missbräuchlicher Praktiken umfassen, die nicht zwingend unter die GWP-Regeln fallen. Um den Zuständigkeitsbereich des Ombudssystems gegenüber anderen bestehenden Beratungsangeboten abzugrenzen, ist es erforderlich zu klären, inwiefern Machtmissbrauch oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen im Kontext der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis als wissenschaftliches Fehlverhalten einzuordnen sind. Eine solche Konkretisierung ist nicht zuletzt für die in der Ordnung geforderte Bewertung der Schwere eines vermuteten Fehlverhaltens relevant. So kann es einen Unterschied machen, ob etablierte Wissenschaftler*innen auf derselben Karrierestufe um eine Autorschaft streiten oder ob ein*e Betreuer*in in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem*einer Doktorand*in handelt. In letzterem Fall ermöglicht die bestehende Machtasymmetrie möglicherweise erst den Versuch eines Regelverstoßes. Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase haben es häufig nicht nur schwerer, sich gegen Machtmissbrauch zu wehren, sondern sind als Hinweisgeber*innen auch einem besonderen Risiko ausgesetzt, dass sich eine Meldung für sie nachteilig auswirkt. Diese Auswirkungen machtmissbräuchlicher Praktiken erfordern in der Ombudsarbeit besondere Sensibilität.

Es kommt vor, dass Ratsuchende von forschungsbeeinträchtigenden Rahmenbedingungen wie einer schlechten Arbeitsatmosphäre, hohem Arbeitsdruck oder demütigenden Umgangsweisen – etwa durch Anschreien oder Bloßstellen vor der Arbeitsgruppe – durch Leitungspersonen bzw. Vorgesetzte berichten. Solche Fälle legen zwar den Verdacht auf Machtmissbrauch oder zumindest auf Missstände in der Personalführung nahe, doch kann das Ombudssystem nur tätig werden, wenn das gemeldete Verhalten einen Bezug zu den in der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis definierten Tatbeständen aufweist. Erschwerend kommt hinzu, dass betroffene Personen oft zögern, einer Ombudsperson oder anderen Beratungsstellen ein Mandat zur Kontaktaufnahme mit der betreffenden

⁴ Eine Ergänzung der Ordnung der Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist in Planung (siehe 5.).

Leitungsperson zu erteilen. Ob sie diesen Schritt gehen, muss – unter Abwägung der damit verbundenen Risiken – den Betroffenen selbst überlassen bleiben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Arbeitsbereiche, in denen sich problematische Praktiken häufen, unabhängig von konkreten Hinweisgeber*innen in den Blick genommen werden könnten. Betroffene berichten z. T. von einer hohen Personalfuktuation an bestimmten Lehrstühlen oder in bestimmten Arbeitsbereichen, einschließlich wiederholter Abbrüche von Qualifikationsarbeiten. Während solche Abbrüche unterschiedliche Gründe haben können – etwa persönliche Umstände, veränderte Karrierepläne oder fachliche Herausforderungen –, sind für den Fall, dass Abbrüche in einem Bereich gehäuft vorkommen, systematische Probleme in Bezug auf Arbeits- und Betreuungsverhältnisse zumindest nicht auszuschließen. Im Sinne einer Qualitätskontrolle sollte dies Anlass für Gespräche mit den dort tätigen Wissenschaftler*innen und Leitungspersonen geben.

1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP

Wie bereits in den Vorjahren nimmt der Jahresbericht ein aktuelles Thema mit Bezug zur GWP vertiefend in den Blick.

1.3.1 Nutzung von KI-Tools für Publikationstätigkeiten & Forschungsanträge

Die Nutzung von KI-Tools wirft im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens derzeit vielfältige Fragen auf, die auch die GWP berühren. Während im Kontext von Studium und Lehre bereits zahlreiche Leitfäden existieren – so auch an der Universität Göttingen –, sind orientierende Hinweise zur KI-Nutzung im Rahmen von wissenschaftlichen Publikationen oder auch für das Verfassen von Forschungsanträgen seltener zu finden. Aus diesem Grund soll hier ein Überblick über wesentliche Eckpunkte sowie orientierende Dokumente zur Nutzung von KI-Tools im Rahmen wissenschaftlicher Publikationstätigkeiten und des Stellens von Forschungsanträgen gegeben werden (vgl. zum Folgenden ausführlich die FAQ von Frisch 2024).⁵

Keine Autorschaft für KI

Es herrscht weitgehende Einigkeit unter Verlagen und wissenschaftlichen Organisationen, dass KI-Tools, insbesondere generative Modelle zur Erstellung neuer Inhalte wie Texte, Bilder, Softwarecodes oder Datensätze, keine Rolle als Autoren übernehmen können. Der Grund dafür ist, dass KI-Tools zwei wesentliche Kriterien der Autorschaft nicht erfüllen: weder können sie der finalen Version eines Manuskripts zustimmen noch die Verantwortung für dessen Inhalte übernehmen.

*Autor*innen tragen die inhaltliche Verantwortung*

KI-Tools können in vielen Bereichen Wissenschaftler*innen bei ihrer Arbeit unterstützen (z. B. Datenanalyse und Mustererkennung, Strukturierung, Zusammenfassung von Texten etc.). Die Verantwortung für die inhaltliche Korrektheit der unter ihrem Namen publizierten Inhalte tragen jedoch die Autor*innen. Entsprechend sollten alle mithilfe von KI-Tools generierten Informationen, die Eingang in wissenschaftliche Publikationen finden, überprüft bzw. durch die Angabe wissenschaftlicher Quellen konkret nachgewiesen werden. Dazu gehört es auch, sicherzustellen, dass kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und keine Plagiate infolge einer unreflektierten Übernahme von KI-generierten Inhalten in den eigenen Text aufgenommen werden.

Pflicht zur Angabe von KI-Nutzung in wissenschaftlichen Publikationen

Es besteht weitgehende Einigkeit, dass die Nutzung von KI-Modellen im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen offengelegt werden muss. Dieser Grundsatz steht im Einklang mit der GWP, die es u. a. verlangt, dass der Forschungsprozess und die daraus folgenden Forschungsergebnisse nachvollziehbar und vollständig dokumentiert werden. Dieser Grundsatz lässt sich auf die Nutzung von KI-Modellen übertragen. So listet z. B. der 2023 überarbeitete *European Code of Conduct for Research Integrity* das

⁵ Frisch, Katrin (2024): FAQ Künstliche Intelligenz und Gute Wissenschaftliche Praxis. DOI: 10.5281/zenodo.14045172

Verbergen des Einsatzes von KI oder automatisierten Tools bei der Erstellung von Inhalten oder der Abfassung von Veröffentlichungen in der Rubrik “Research Misconduct and other Unacceptable Practices” auf.

Angabe & Zitation von KI

KI-Modelle liefern keine verifizierbaren Quellen oder wissenschaftlichen Belege. Sie sollten daher nicht als Quellen im klassischen wissenschaftlichen Sinne verwendet werden. Wenn die Nutzung von KI-Tools im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen angegeben werden muss, umfasst dies in der Regel Angaben zum verwendeten Tool, zum Zweck, zur Art und Weise des Einsatzes und wann dieser erfolgt ist. Ggf. sind dabei auch spezifische Vorgaben von Fachzeitschriften oder Vorgaben im Rahmen bestimmter Zitationsstile zu beachten.⁶

Nutzung von KI für die Erstellung von Bildern und Graphiken in wissenschaftlichen Publikationen

Falschangaben, die als wissenschaftliches Fehlverhalten gelten, umfassen sowohl die Manipulation von Daten und/oder Forschungsergebnissen als auch die Manipulation von Abbildungen. Entsprechend ist die Nutzung von KI-Tools zur Erstellung von Bildern bei den meisten Verlagen nicht oder nur sehr eingeschränkt (mit der Pflicht zur Kenntlichmachung) erlaubt. Werden Graphiken oder Abbildungen zu Forschungsdaten erstellt, kann der Einsatz von KI dafür hilfreich sein. Zu beachten ist jedoch, dass diese Nutzung in der Regel transparent gemacht werden muss und die Verantwortung für die korrekte Darstellung der Daten bei den Autor*innen liegt. Die Verwendung von KI-generierten Bildern zu illustrativen Zwecken, z. B. im Rahmen von Vorträgen oder anderen Kontexten der wissenschaftlichen Kommunikation, wird durch die Regeln der GWP nicht erfasst. Insofern Bildquellenangaben auf Vortragsfolien, Postern etc. jedoch Standard sind, spricht Vieles dafür, die Herkunft von mit KI-Tools generierten Bildern – auch wenn es hier keine Urheberrechte zu beachten gilt – ebenfalls offenzulegen.

*Nutzung von KI als Peer-Reviewer*in*

Die Nutzung von KI-Tools für die inhaltliche Erstellung von Peer Reviews wird von den meisten Verlagen untersagt und kommt allenfalls zur redaktionellen Nachbearbeitung des verfassten Gutachtens in Frage. Auch die DFG macht in ihrer Stellungnahme zum „*Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG*“⁷ deutlich, dass die Nutzung solcher Modelle für die Erstellung von Gutachten unzulässig ist. Denn geben Reviewer*innen die zur Begutachtung eingereichten Manuskripte in KI-Modelle ein, ist die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt, dass urheberrechtlich geschützte Texte nur mit Zustimmung des/der Urheber*in in ein KI-Modell eingespeist werden dürfen.

Nutzung von KI für die Erstellung von Forschungsanträgen

In ihrer o. g. Stellungnahme hebt die DFG hervor, dass die Nutzung von KI-Modellen für das Stellen von Anträgen zulässig ist, sofern diese Nutzung kenntlich gemacht wird. Der Einsatz generativer KI-Modelle soll weder positiv noch negativ auf die Begutachtung eines Antrags auswirken.

⁶ Hinweise dazu finden sich z. B. in der Handreichung von Berlin Universities Publishing (2024) <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/8c2fa675bb853aac52efcb3a4d420920.pdf/Handreichung%20zur%20Zitation%20von%20KI-Tools%20Berlin%20University%20Publishing.pdf>

⁷ DFG (2023): Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG, <https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>

2. Ombudsgremium (OG)

2.1 Vorprüfverfahren

In diesem Jahr konnte ein bereits 2023 aufgenommenes Vorprüfverfahren nach § 22 (1) der Ordnung zum Abschluss gebracht werden. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein*e Wissenschaftler*in die erneute Veröffentlichung von Textabschnitten aus früheren Publikationen nicht bzw. nicht in ausreichender Weise gekennzeichnet hatte. Das Vorprüfverfahren wurde nach der Erfüllung von Auflagen (Veröffentlichung entsprechender Corrigenda) gemäß § 22 (4), Punkt 3 der Ordnung eingestellt.

2024 hat das OG nach Vorlage entsprechender Hinweise auf eine mögliche Manipulation von Forschungsdaten ein neues Vorprüfverfahren entsprechend der Ordnung § 22 (1) eingeleitet und das Verfahren gemäß § 19 (2) zur weiteren Prüfung an die zuständige Fakultät abgegeben.

2.2 Mitgliedschaft im Ombudsgremium

Am 14.05.2024 hat ein Treffen des Ombudsgremiums mit der Ombudsstelle stattgefunden, um sich über grundlegende Themen der GWP und Präventionsmaßnahmen auszutauschen.

Zum 31.10.2024 endete die erste vierjährige Amtsperiode der drei Ombudspersonen und ihrer Stellvertretungen. In seiner Sitzung am 11.09.2024 hat der Senat die folgenden Personen als (stellvertretende) Ombudspersonen benannt:

- Prof. Dr. Olaf Deinert (Stellvertretung: Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel)
- Prof. Dr. Simone Winko (Stellvertretung: Prof. Dr. Annette Zgoll)
- Prof. Dr. Doris Läßle (Stellvertretung: Prof. Dr. Peter Sollich)

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 06.11.2024 hat das Ombudsgremium Prof. Dr. Olaf Deinert zum Vorsitzenden und Prof. Dr. Simone Winko zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ombudsgremiums gewählt.

3. Untersuchungskommission (UK)

3.1 Untersuchungsverfahren

Im Jahr 2023 war bei der UK kein Verfahren anhängig.

3.2 Mitgliedschaft in der Untersuchungskommission

Zum 22.12.2024 endete die Amtszeit mehrerer Mitglieder der Untersuchungskommission. Da maximal zwei Amtszeiten möglich sind, hat der Senat in seiner Sitzung am 11.09.2024 Herrn Dr. Kai Habertzettl als neues Mitglied und Herrn Prof. Dr. Theo Geisel als neues stellvertretendes Mitglied der Untersuchungskommission benannt. Für eine zweite Amtsperiode wurden Frau Prof. Dr. Henrike Manuwald als Mitglied sowie Herr David Küttler, Frau Prof. Karin Kurz und Herr Prof. Dr. Ivo Feußner als stellvertretende Mitglieder der Untersuchungskommission benannt. Die konstituierende Sitzung der Untersuchungskommission, inkl. der Wahl des*der Vorsitzenden, hat im Januar 2025 stattgefunden.

Im Januar 2024 hat sich die Leiterin der Ombudsstelle mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Untersuchungskommission, Herrn Matthias Koller, zu einem Austausch getroffen.

4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle

4.1 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus

Die Ombudsstelle steht im Kontext ihrer Beratungstätigkeit regelmäßig in Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Funktionsträger*innen der Universität bzw. des Göttingen Campus, deren Arbeit Schnittstellen zum Themenfeld der GWP bzw. damit verbundenen Konflikten aufweist. Analog zu dem seit 2020 mit dem Deutschen Primatenzentrum bestehenden Kooperationsvertrag wurden mit dem Institut für Nanophotonik (IFNANO) sowie dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) Ende 2024 ebenfalls Kooperationsverträge zur Übernahme der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis geschlossen. Mitarbeitende dieser Einrichtungen können sich für eine Beratung zu Themen der GWP somit ab sofort an die Ombudsstelle wenden.

Im Nachgang zur Mental Health First Aid (MHFA)-Fortbildung, die v.a. Mitarbeitende verschiedener Beratungsstellen von Universität und Göttingen Campus in den letzten Jahren belegt haben, hat die Ombudsstelle am 19.02.2024 an einem Treffen zum Austausch der Ersthelfer teilgenommen. Am 30.05.2025 war die Ombudsstelle an einem von der GGG organisierten Vernetzungstreffen von Personen, die an der Universität Göttingen im Wissenschaftsmanagement tätig sind, beteiligt.

Zur Stärkung des kollegialen Austauschs der Beratungseinrichtungen an der Universität hat die Ombudsstelle, soweit zeitlich möglich, zudem an den monatlichen Treffen des Arbeitskreises Konfliktprävention teilgenommen.

4.2 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit

Die Ombudsstelle unterstützt die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten u.a. durch **Vorträge zur GWP und zum Ombudsystem**. Auf Wunsch berät die Ombudsstelle auch Lehrende, die Veranstaltungen zur GWP planen und unterstützt diese Veranstaltungen – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – mit Beiträgen zu ausgewählten Themen der GWP. Im Jahr 2024 hat die Leiterin der Ombudsstelle folgende Vorlesungen bzw. Vorträge im Rahmen von (Lehr-) Veranstaltungen an Universität & Göttingen Campus gehalten:

- Vorlesung „*Berufsethische Grundlagen und gute wissenschaftliche Praxis*“ (für B.Sc. und M.Sc. Informatik, Blockveranstaltung: Gesellschaftliche, Ethische und Rechtliche Grundlagen für Data Science), März 2024 (online aufgezeichnet)
- Vortrag „*Good Research Practice: Counselling and Support Services in case of conflicts*“ (für Promovierende der GGNB im Rahmen des Kurses „Good Scientific Practice“), 05.03.2024
- Vorlesung „*Gute wissenschaftliche Praxis & Forschungsethik*“ (für Medizinstudierende/Promovierende der Medizin im Modul 2.4), 16.04.2024
- Vortrag „*Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Verfahrenswege*“ (für Promovierende des Promotionskollegs UMG, Wahlfach „Wissenschaftskompetenz in der Medizin“), 17.04.2024
- Vortrag „*Gute wissenschaftliche Praxis, ihre Fallstricke und wie sie sich vermeiden lassen*“ (für B.Sc.-Studierende, Kurs: „Gute wissenschaftliche Praxis und professionelles wissenschaftliches Präsentieren in den Nutztierwissenschaften“), 23.04.2024 & 05.11.2024
- Vortrag (online) „*With good research practice through your doctoral studies – what the Ombuds Office can do for you*“ (für Promovierende aller Graduiertenschulen, koordiniert durch die GGG), 24.04.2024
- Vortrag „*Good Research Practice: How to respect intellectual property in your work*“ (für M.Sc.-Studierende Modul „Breeding Schemes in Plant and Animal Breeding“), 30.04.2024
- Vortrag „*Good scientific practice or what it means to be a good scientist*“ (für Doktoranden, v. a. der Nutztierwissenschaften, Modul „Scientific Writing and Presenting“), 04.07.2024

- Workshop „Gute wissenschaftliche Praxis und ihre Fallstricke: Konflikte & Lösungsansätze aus Sicht der Ombudsstelle“ im Rahmen der Vernetzungstagung Systematische Theologie in Göttingen, 03.09.2024
- Vortrag “With Good Research Practice through your doctoral studies: Principles – Challenges – Recommendations” (für Promovierende der GGG im Rahmen der Methodenwoche), 09.09.2024
- Workshop “Academic supervision & its pitfalls from the perspective of the Ombuds Office for Good Research Practice”, Retreat der Promovierenden im Rahmen des BeCog-Promotionsprogramms, 17.09.2024
- Vortrag “Good Research Practice – its pitfalls & how to avoid them” (für Masterstudierende der Nutztierwissenschaften, “Scientific writing in natural sciences”), 04.11.2024
- Vortrag “Good Research Practice – its pitfalls & how to avoid them” (für Promovierende im GRK 2636 Form-meaning Mismatches, Textlinguistik), 20.11.2024

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Sichtbarkeit des Themas „Gute wissenschaftliche Praxis“ zu erhöhen, umfassten:

- Teilnahme der Ombudsstelle mit einem Informationsstand am Postdoc Fair, 14.03.2024
- Teilnahme der Ombudsstelle mit einem Informationsstand am Neuberufenen-Empfang, 30.05.2024
- Etablierung eines neuen Formats zur Aufklärung über GWP-Fragen [„Neues aus dem Ombudsgremium“](#)
- Erstellung von Newslettern für das Netzwerk der GWP-Lehrenden und weitere GWP-Multiplikator*innen an Universität und Göttingen Campus (Mai & Dezember 2024)
- Überarbeitung der Website; Ausbau der Rubrik [„Anwendungsfragen“](#)

Zwecks Austauschs und eigener Weiterbildung hat die Ombudsstelle an folgenden Veranstaltungen bzw. Fortbildungen teilgenommen:

- Fernuniversität Hagen: Dr. Eugenia Stamboliev & Sylvester Tremmel „Wer spricht? ChatGPT und Autorschaft“, online, 19.04.2024
- ENLIGHT RISE Workshop “Responsible assessment of research and researchers. Changing evaluation culture in academia”, online, 21.05.2024
- Open Access Network: „Publizieren mit Lizenzen“, online, 27.06.2024
- Georgia Augusta-Dialog „Qualität vor Quantität – Publikationsstrategien, ‚publish or perish‘ und die aktuelle Reform der Forschungsbewertung“, online, 27.06.2024
- Vortrag: Deborah Weber-Wulff „KI & Plagiate“, Universität Göttingen, 12.12.2024
- Fortbildung „Erst- und Verweisberatung im Kontext von Diskriminierung – Haltungen, Methoden, Praxis“, Universität Göttingen, 11./12.12.2024

4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit

Die Ombudsstelle steht in regelmäßigem Austausch mit universitätsexternen Akteur*innen im Bereich der GWP. Dazu zählen insbesondere:

- die [Geschäftsstelle des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland \(ehemals: Ombudsman für die Wissenschaft\)](#),
- das [Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG](#) (Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung),
- das [Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft](#),

- das [Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen](#),
- das Netzwerk der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft⁸
- das [Netzwerk der GWP-Trainer*innen im Rahmen von UniWiND](#),
- sowie Ombudspersonen anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland

In gemeinsamer Koordination mit der Leiterin der Ombudsstelle der MH Hannover hat die Ombudsstelle am 14.02.2024 das 8. Netzwerktreffen der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Göttingen ausgerichtet. Die Netzwerktreffen dienen dem Austausch der Ombudspersonen und der Weiterbildung zu ausgewählten Themen. Die Netzwerktreffen finden jährlich alternierend in Hannover und Göttingen statt.

Das Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft hat 2023 eine „*Handreichung für Ombudspersonen in der Wissenschaft*“ publiziert, die allen Ombudspersonen in Deutschland zur Verfügung steht. Die Handreichung ist als Mustervorlage konzipiert, die an die institutionellen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst werden kann. Unter Mitwirkung der Ombudsstelle Göttingen wurde 2024 eine englische Übersetzung der Handreichung erstellt, die ebenfalls über [Zenodo](#) bzw. die [Webseite des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland](#) abrufbar ist.

Am 24./25.06.2024 fand das 3. Präsenz-Netzwerktreffen der Ombudsstellen in der Wissenschaft an der Universität Hamburg statt. Die Treffen dienen der Vernetzung und dem Austausch der Leitungen von Ombudsstellen, die als Koordinationsstellen für den Themenbereich der GWP an immer mehr wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert werden. Auf dem diesjährigen Präsenztreffen wurden u. a. mögliche Auswirkungen des Hinweisgeberschutzgesetzes auf die Ombudsarbeit diskutiert.

Die Ombudsstelle hat sich ferner im Rahmen des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft an der Erstellung einer [deutschen Übersetzung des „European Code of Conduct for Research Integrity“](#) beteiligt.

Zusammen mit der Leiterin der Geschäftsstelle des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität hat die Leitung der Ombudsstelle im Dezember einen Artikel veröffentlicht, der den Umgang mit Situationen thematisiert, in denen sich zur Autorschaft berechnigte Personen aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren Ko-Autor*innen melden bzw. von diesen nicht mehr auffindig gemacht werden können („*Co-Autorschaft. Über Ghosting im wissenschaftlichen Publizieren*“, Forschung & Lehre, 12/2024).

4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen

Die Leiterin der Ombudsstelle hat sich 2024 mit verschiedenen Beitragsformaten an universitätsexternen Veranstaltungen mit Bezug zur GWP und dem Ombudssystem beteiligt:

- Workshop „*Forschungsethik & forschungsethische Begutachtung durch Ethikkommissionen*“, HAW Hamburg, 19.01.2024
- Teilnahme am Meeting des UniWiND-Netzwerks „*Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer*“, Schwerpunktthema: Schutz von Hinweisgeber*innen, online, 18.04.2024
- Teilnahme an Fokusgruppen im Rahmen des Projekts POESIS, geleitet durch „Wissenschaft im Dialog“ zum Zusammenspiel von Vertrauen in die Wissenschaft, wissenschaftlicher Integrität und öffentlicher Beteiligung am Wissenschaftsprozess, 14.02.2024 (online) & 28.10.2024 (Berlin)

⁸ Da die Ombudsstelle seit 2020 im Rahmen eines Kooperationsvertrags auch für das DPZ (als einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft) zuständig ist, nimmt die Leiterin der Ombudsstelle – soweit terminlich möglich – auch an den Netzwerkveranstaltungen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft teil.

- Vortrag *“Professionalizing Ombuds Work in Academia: A Practical Guide for Ombudspersons”*, World Conference on Research Integrity, Athen, 03.06.2024
- Gastvortrag *„Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen: Rahmenbedingungen, Aufgaben, Arbeitspraxis“* für BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, online, Universität Bremen, 02.12.2024

5. Ausblick

Für das kommende Jahr sind bereits eine Reihe von Veranstaltungen in Planung. So ist die Ombudsstelle zu verschiedenen (Lehr-)Veranstaltungen eingeladen und wird sich z. B. am 17.03.2025 mit einem Informationsstand am PostDoc-Fair des Göttingen Campus Postdoc Netzwerk beteiligen. Unter anderem aufgrund der neu geschlossenen Kooperationsverträge (siehe 4.1) ist zudem eine Anpassung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis geplant. In deren Zuge sollen auch an anderen Stellen kleinere Präzisierungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden, z. B. eine Konkretisierung von Machtmissbrauch in Bezug zur GWP (siehe 1.2.4).

gez.

Dr. Katharina Beier

Göttingen, den 18.02.2025

www.uni-goettingen.de/ombudswesen